Besonderer beschließender Ausschuss für die Neuwahl des La
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.12.2019

Drucksache Nr. 064/2019 öffentlich

Ausschreibung der Stelle des Landrats

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 LKrO hat der besondere beschließende Ausschuss über die Ausschreibung der Stelle des Landrats zu entscheiden. Der Inhalt der Ausschreibung ergibt sich aus § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung (DVO LKrO). Danach hat die Ausschreibung zu enthalten:

1. *Die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,*
2. *Den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und*
3. *Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift, an die sie zu richten sind.*

Zur Information sind in **Anlage 1** Ausschreibungstexte anderer Landkreise aufgeführt. In Anlehnung daran sowie an unsere Ausschreibung aus dem Jahr 2012 wäre der im Beschlussvorschlag formulierte Ausschreibungstext denkbar.

Nach § 6 Abs. 1 DVO LKrO ist die Stelle des Landrats im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Einer weiteren Veröffentlichung in anderen Medien oder auf der Homepage des Landkreises steht nichts entgegen.

Der Staatsanzeiger erscheint wöchentlich freitags. Sofern im Dezember noch ausgeschrieben werden soll, könnte man die Anzeige am 13. oder am 27. Dezember 2019 veröffentlichen. Am 20. Dezember erscheint kein Staatsanzeiger.

Ende der Ausschreibungsfrist wäre dabei der 13. bzw. 27. Januar 2020. Die nächste Sitzung des Ausschusses wäre dann in der auf das Ausschreibungsende folgenden Woche anzuberaumen (20. Januar oder 02. Februar 2020).

Eine Ausschreibung der Stelle erst im Januar 2020 wäre prinzipiell auch möglich, ist jedoch nicht praktikabel. Am 03. Januar erscheint kein Staatsanzeiger, bei einer Ausschreibung am 10. Januar fiele der Sitzungstermin des besonderen beschließenden Ausschusses auf den 17. Februar; dort ist bereits eine Sitzung des Ausschusses für

Bildung und Soziales terminiert. Bei einer Ausschreibung am 17. Januar fiele der Sitzungstermin auf den Rosenmontag.

Eine spätere Ausschreibung der Stelle scheidet aus Sicht der Verwaltung aus, da in diesem Fall die Frist für die Abstimmung mit dem Innenministerium zu knapp bemessen wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Gründen der Praktikabilität sollte die Ausschreibung der Stelle des Landrats noch im Dezember 2019 stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung der Stelle des Landrats wird am __.__.____ veröffentlicht
2. Die Ausschreibung erscheint neben dem Staatsanzeiger in folgenden Medien: N. N.
3. Der Ausschreibungstext lautet wie folgt:

"**Schwarzwald-Baar-Kreis**

Wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats (m/w/d)

des Schwarzwald-Baar-Kreises (ca. 212.000 Einwohner)

zum 01. Juni 2020 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 2014 (GBl. S. 493).

Die Wahl findet am 16. März 2020 statt. Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Wählbarkeitsbescheinigung) bis zum _____ in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Landratswahl" an den/die Vorsitzende/n des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats, Herrn/Frau N.N., Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, einzureichen.